

Merkblatt: Vereinbarung zum Sonderpraktikum

Grundsätzliches:

- Die Praktikantin/ der Praktikant bleibt Schüler*in unserer Schule
- Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis und der Betrieb ist im Anschluss an die Maßnahme nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.
- Das Praktikum erfolgt ohne Entgelt.
Praktikant*innen unter 15 Jahren dürfen maximal 7 Stunden pro Arbeitstag beschäftigt werden, ab 15 Jahren sind bis zu 8 Stunden pro Tag möglich.
- Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.
- Die Unfallversicherung während der Maßnahme wird über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz geregelt. Die Haftpflichtversicherung wurde über den Schulträger, den Landkreis Germersheim abgeschlossen.

Die Praktikantin / Der Praktikant

- verpflichtet sich, den Betrieb regelmäßig und pünktlich aufzusuchen und hält sich an die vereinbarten Arbeits- und Pausenzeiten.
- meldet sich bei Krankheit gleich morgens telefonisch bei dem Praktikumsbetrieb und gibt auch in der Schule Bescheid.
- verspricht, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie Anweisungen der verantwortlichen Betreuer*innen Folge zu leisten.
- verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsordnungen, Unfallvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten und ggf. vorgeschriebene Arbeitskleidung zu tragen.

Der Betrieb

- stellt der Praktikantin / dem Praktikanten einen Praktikumsplatz zur Verfügung und gewährleistet eine adäquate Betreuung und Anleitung.
- vermittelt Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen, um den Übergang in eine spätere Ausbildung zu unterstützen.
- meldet unentschuldigte Fehlzeiten schnellstmöglich der Schule.
- nimmt bei Problemen Kontakt mit dem Ansprechpartner der Schule auf.
- erteilt wenn möglich zum Schluss des Praktikums eine schriftliche Beurteilung.

Die Schule

- hält regelmäßig Kontakt zum Betrieb, um sich über die Arbeit der Praktikantin / des Praktikanten zu informieren.